

# Arbeitsvertrag

für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft

zwischen

.....  
.....  
.....

als Arbeitgeber

und

.....  
.....  
.....

als Arbeitnehmer

wird folgender Arbeitsvertrag abgeschlossen:

**1. Beginn des Arbeitsverhältnisses:** .....

**2. Lohn**

2.1	Monatlicher Barlohn		Fr. ....
	- Naturalleistungen Zimmer, Verpflegung und Besorgung der Wäsche gemäss AHV-Ansätzen	Fr.....	
	- Wohnung	Fr.....	
	- Heizung, Strom, Wasser	Fr.....	
	- Naturalien	Fr.....	
	- .....	Fr.....	
	- .....	Fr.....	Fr.....
		_____	_____

**Bruttolohn** Fr. ....  
\_\_\_\_\_

Vom monatlichen Bruttolohn sind die Arbeitnehmerbeiträge für AHV, IV, BU, BVG, KT sowie der Arbeitnehmeranteil der Krankenkassenprämie in Abzug zu bringen.  
Die Familien- und Kinderzulagen dürfen bei der Festsetzung des Lohnes nicht berücksichtigt werden und sind ohne irgendwelche Abzüge auszurichten.  
Zur Erleichterung der monatlichen Lohnabrechnung sind beim Schweiz. Bauernverband SBV, Brugg (Tel. 056 462 51 11) Lohnabrechnungsformulare erhältlich.

**3. Normalarbeitsvertrag für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft (bGS 222.216)**

Das vorliegende Arbeitsverhältnis wird durch die Bestimmungen des kantonalen Normalarbeitsvertrages geregelt.  
Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer bei der Anstellung ein Exemplar des Normalarbeitsvertrages auszuhändigen.

**4. Spezielle Abmachungen**

Bei der Vereinbarung besonderer Regelungen sind die zwingenden Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes zu beachten.

.....  
 .....  
 .....  
 .....

Im Doppel ausgestellt und von beiden Teilen unterzeichnet:

Ort: .....	Ort: .....
Datum: .....	Datum: .....
Der Arbeitgeber: .....	Der Arbeitnehmer: .....
.....	.....